

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Sevim Dağdelen, Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jan Korte, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Johanna Voß, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Fakten und Position der Bundesregierung zum so genannten Fachkräftemangel

Seit Monaten beklagen Bundesregierung und Arbeitgeberverbände einen bestehenden bzw. drohenden Fachkräftemangel und warnen vor einem damit verbundenen Wohlstandsverlust. Verschiedene Gruppen nutzen diese Debatte, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Einzelne Wissenschaftler fordern wegen des angeblichen Fachkräftemangels längere Wochenarbeitszeiten für Beschäftigte, Unternehmensvertreter fordern einen späteren Rentenbeginn und Zuwanderung nach rein ökonomischen Kriterien. Mit der unkritischen Übernahme der These eines Fachkräftemangels gerät aber vor allem aus dem Blick, dass es in Deutschland immer noch Millionen Menschen ohne Arbeit gibt. Das Statistische Bundesamt nennt die Zahl von 8,6 Millionen Menschen, die sich im Jahr 2009 entweder überhaupt einen Arbeitsplatz oder mehr Arbeitsstunden wünschen. Laut Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ haben 1,5 Millionen junge Menschen in Deutschland zwischen 20 und 29 Jahren keinen Berufsabschluss. Als wesentliche Ursache für den hohen Anteil an ungelerten Jugendlichen sehen die Wissenschaftler das knappe Lehrstellenangebot an. Der tatsächliche Bedarf an Ausbildungsplätzen werde viel zu niedrig eingeschätzt.

Entgegen der in der Öffentlichkeit kolportierten Meinung legen seriöse Studien nahe, dass es keinen generellen und branchenübergreifenden Mangel gibt und dass allenfalls in bestimmten Branchen – wie in Boomzeiten allgemein üblich – ein hoher Bedarf an Fachkräften herrscht. So relativieren gemeinsame Forschungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) die übliche Dramatisierung eines drohenden Fachkräftemangels (Helmrich/Zika 2010). Sie zeichnen ein differenziertes Bild, sprechen von einem steigenden Bedarf an Fachkräften in einigen wenigen Bereichen bei gleichzeitig möglicher Unterbeschäftigung in vielen anderen Bereichen, insbesondere in der Gruppe der Geringqualifizierten. Und sie weisen auf die beschränkte Aussagekraft von längerfristigen Prognosen zum Fachkräftemangel hin: So träfen die in diesen Prognosen „gemachten Vorhersagen“ nur dann ein, „wenn bestimmte, genau benannte Bedingungen gelten und über den Projektionszeitraum Bestand haben.“ Bei Arbeitskraftmangel würde es in der Realität immer zu Anpassungsreaktionen kommen, etwa durch Umstellung von Produktionsprozessen. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) stellt die These eines Fachkräftemangels sogar grundsätzlich in Frage: Für ein generell knappes Arbeitskräfteangebot gäbe es keine Belege, da die Löhne der Fachkräfte

kaum gestiegen sind und die Zahl qualifizierter Arbeitsloser größer als die Zahl der offenen Stellen sei. Ferner sei angesichts der vielen Ingenieursstudierenden nicht mit einem Mangel zu rechnen, vielmehr in einzelnen Branchen sogar eine „Fachkräfteschwemme“ möglich.

Eine Politik, die sich nicht einseitig im Interesse der Unternehmensverbände instrumentalisieren lassen will, muss gründlich prüfen, inwiefern ein tatsächlicher Fachkräftemangel besteht. Eine zukunftsorientierte Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sollte, ausgehend von einer fundierten Bestandsaufnahme von Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt, absehbare Qualifizierungsbedarfe ermitteln und bildungspolitisch voreilend darauf reagieren. Einwanderungsregelungen müssen zudem mögliche negative Auswirkungen einer Anwerbspolitik von Fachkräften für die Herkunftsländer berücksichtigen („brain drain“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was versteht die Bundesregierung unter einem Fachkräftemangel?
 - a) Was versteht die Bundesregierung unter einer Fachkraft?
Sind damit nur Personen mit akademischer oder auch beruflicher Ausbildung gemeint?
 - b) Wann kann aus Sicht der Bundesregierung von einem Fachkräftemangel gesprochen werden?
Was sind die Kriterien, anhand derer bemessen wird, ob ein Fachkräftemangel vorliegt?
 - c) Wie unterscheidet die Bundesregierung zwischen tatsächlichem Fachkräftemangel und „normalem Mismatch“ zwischen Fachkräfteangebot und -nachfrage am Arbeitsmarkt?
2. In welchen Bereichen (Branchen bzw. Berufen) besteht nach Ansicht der Bundesregierung in der deutschen Wirtschaft bereits ein Fachkräftemangel, und worauf begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
3. In welchen Bereichen (Branchen bzw. Berufen) droht nach Ansicht der Bundesregierung in der deutschen Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren ein Fachkräftemangel?
Auf welche Prognosen stützt sich dabei die Bundesregierung?
4. Gibt es Branchen und Berufsfelder, in denen ein Fachkräfteüberangebot vorherrscht bzw. bei denen davon ausgegangen wird, dass mittelfristig ein Fachkräfteüberangebot eintreten wird?
Wenn ja, welche?
Wie hoch wird dieses Überangebot jeweils eingeschätzt?
5. Inwiefern handelt es sich bei dem von Interessenverbänden postulierten Fachkräftemangel um ein vorwiegend berufs-, branchenspezifisches, regional oder/und zeitlich befristetes Problem, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?
 - a) Welche Regionen sind besonders betroffen?
 - b) Für welche Zeiträume wird der Fachkräftemangel prognostiziert?
6. Ist das Phänomen des Fachkräftemangels bereits in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten zeitweise befürchtet, debattiert oder eingetreten?
Wenn ja, wann war das, und welche Entwicklung ist tatsächlich eingetreten?
7. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit den 60er-Jahren eine Phase, in der Unternehmensverbände oder/und die jeweiligen Bundesregierungen nicht vor der Gefahr eines zukünftigen Fachkräftemangels gewarnt haben?

8. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung zur Frage des Fachkräftemangels?

Welche Initiativen der Bundesregierung mit welchem Inhalt hat es seit dem Zukunftsgespräch am 18. Juni 2010 in Meseberg gegeben?

Welche Aktivitäten hat es bisher seitens der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ gegeben?

Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung?

9. Welches sind die 20 am stärksten betroffenen Berufs- und Tätigkeitsfelder, in denen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit von einem Fachkräftemangel gesprochen werden kann, und welches sind die 20 Berufs- und Tätigkeitsfelder, in denen nach Ansicht der Bundesregierung mittel- bis langfristig ein Fachkräftemangel droht?

10. Inwiefern decken sich die von der Bundesregierung benannten Berufs- und Tätigkeitsfelder mit den Modellrechnungen des BIBB und IAB (Helmrich/Zika 2010), die – unter der Annahme gleichbleibender Bedingungen – bis 2025 ein nicht ausreichendes Arbeitskräfteangebot für die folgenden fünf Berufshauptfelder projizieren:

- Verkehrs-, Lager-, Transport-, Sicherheits- und Wachberufe,
- Gastronomie- und Reinigungsberufe,
- Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe,
- künstlerische, medien-, geistes- und sozialwissenschaftliche Berufe,
- Gesundheits- und Sozialberufe, Körperpflege?

Falls die Einschätzung der Bundesregierung von diesen fünf Berufshauptfeldern abweicht, warum ist dies der Fall?

11. Wie lässt sich im Einzelnen in den von der Bundesregierung in der Antwort zu Frage 9 genannten Berufsfeldern die Arbeitsmarktsituation beschreiben (bitte die Unterfragen 11a bis 11j für die einzelnen Berufsfelder gesondert beantworten)?

- a) Wie hoch ist die Zahl der in den genannten Berufsfeldern Beschäftigten (bitte die letzten verfügbaren Monatsdaten sowie die Vergleichsmonate der letzten fünf Jahre angeben)?
- b) Wie hoch ist die Zahl der in den genannten Berufsfeldern offenen Stellen (bitte die letzten verfügbaren Monatsdaten sowie die Vergleichsmonate der letzten fünf Jahre angeben)?
- c) Wie hoch ist in den genannten Berufsfeldern die Zahl der über 60- bis 64-jährigen Beschäftigten, und wie hoch die Zahl der Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten dieser Altersgruppe, die zuvor in diesem Berufsfeld gearbeitet haben (bitte auflgliedern nach den einzelnen Jahren)?
- d) Wie lange bleiben die in den genannten Berufsfeldern offenen Stellen unbesetzt, wie ist dieser Wert im gesamtwirtschaftlichen Vergleich zu bewerten, und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass Stellen für eine längere Zeit nicht besetzt werden können?
- e) Wie hoch ist die Zahl der Arbeitssuchenden in den genannten Berufsfeldern?
- f) Welche Merkmale haben die in den genannten Berufsfeldern Arbeitssuchenden hinsichtlich Alter, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit?
- g) Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass es trotz offener Stellen weiterhin eine größere Zahl von Arbeitssuchenden gibt?

Inwiefern liegt dies daran, dass sich Arbeitgeber weigern, ältere Beschäftigte einzustellen und erforderliche Fortbildungen einzugehen?

- h) Wie hat sich seit 2005 in den genannten Berufsfeldern die Zahl und Quote der Auszubildenden entwickelt (bitte unterscheiden nach Berufsausbildung und Hochschulausbildung)?

Wie hat sich insbesondere die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze seit 2005 entwickelt?

- i) Wie hat sich seit 2005 in den genannten Berufsfeldern die absolute und relative Zahl der Ausbildungsabbrüche entwickelt?
- j) Wie hoch ist in den genannten Berufsfeldern die Zahl und der Anteil derjenigen, die nach der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden (bitte jährlich seit 2005 benennen)?

12. Wie gestalten sich die Arbeitsbedingungen in den von der Bundesregierung ausgemachten Berufsfeldern mit Fachkräftemangel im Vergleich zu den übrigen Berufsfeldern (bitte die Unterfragen 12a bis 12d für die einzelnen Berufsfelder gesondert beantworten)?

- a) Wie stellen sich im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft die Entgeltbedingungen (Stunden- und Monatslöhne) dar?
- b) Wie haben sich die Bruttolöhne in den betroffenen Berufsfeldern seit dem Jahr 2000 im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft entwickelt?
- c) Wie stellt sich im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft die Zusammensetzung nach Beschäftigungsform dar, also der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse und der einzelnen Formen atypischer Beschäftigung (befristet, Teilzeit, geringfügig, Leiharbeit)?
Welches Ausmaß haben dabei jeweils Niedriglöhne eingenommen?
- d) Wie häufig kommen im Vergleich zur gesamten Volkswirtschaft atypische Arbeitszeiten vor?

13. Wie gestalten sich die Arbeitsbedingungen in den von der Bundesregierung ausgemachten Berufsfeldern mit Fachkräftemangel in Deutschland im Vergleich zu den in anderen europäischen Ländern (Frankreich, Großbritannien, Dänemark und Schweden – bitte die Unterfragen 13a bis 13f für die einzelnen Berufsfelder und Länder, soweit Daten vorliegen, gesondert beantworten)?

- a) Wie stellen sich im Vergleich zu den anderen Ländern die Entgeltbedingungen (Stunden- und Monatslöhne) dar?
- b) Wie haben sich die Bruttolöhne in den betroffenen Berufsfeldern seit dem Jahr 2000 im Vergleich zur Gesamtwirtschaft entwickelt?
- c) Wie stark sind die Bruttolöhne je Arbeitnehmer in den betroffenen Branchen (bzw. Wirtschaftszweigen) seit dem Jahr 2000 real (preisbereinigt) in Deutschland und den anderen Ländern gestiegen?
- d) Wie stark ist die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität in den o. g. Ländern und in Deutschland seit 2000 gestiegen?
- e) Wie stellt sich in den betroffenen Berufsfeldern in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern die Zusammensetzung nach Beschäftigungsformen dar, also der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse und der einzelnen Formen atypischer Beschäftigung (befristet, Teilzeit, geringfügig, Leiharbeit)?
- f) Wie häufig kommen in den betroffenen Berufsfeldern im Vergleich zu anderen Ländern atypische Arbeitszeiten vor?

14. Falls die Bundesregierung die Frage 9 nicht beantworten kann, wie beantwortet sie die Fragen 11 bis 13 für die von dem BIBB und IAB benannten Berufsfelder (vgl. Frage 10)?
15. Wie viele Fachkräfte arbeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus in Niedriglöhnen (jeweils differenziert nach Berufen bzw. Branchen)?
16. Inwiefern lässt sich der von den Arbeitgebern in der Pflegebranche beklagte Fachkräftemangel auf die dort herrschenden schlechten Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung zurückführen?
Wie hoch ist der Anteil der Arbeitskräfte, die dort nach wenigen Jahren wegen dieser Arbeitsbedingungen aus dem Beruf wieder ausscheiden, die gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren, die in Erwerbsminderungsrenten gehen müssen?
17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Wissenschaftlern des BIBB und IAB, dass gemachte Vorhersagen bezüglich eines drohenden Fachkräftemangels nur dann „eintreffen, wenn bestimmte, genau benannte Bedingungen gelten und über den Projektionszeitraum Bestand haben“ und dass es „in der Realität zwangsläufig Reaktionen der Bedarfsseite und/oder der Angebotsseite“ gibt, also die Bedingungen, auf denen die Prognosen aufbauen, sich verändern und damit ganz andere Entwicklungen stattfinden können?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort, und welchen Wert misst sie vor diesem Hintergrund Prognosen über einen drohenden Fachkräftemangel bei?
18. Inwieweit besteht im Ingenieurwesen allgemein und bezogen auf Maschinenbau-, Fahrzeugbau-, Elektro- und Wirtschaftsingenieurwesen konkret ein Fachkräftemangel, und seit wann wird dieser prognostiziert?
19. Wie hat sich seit 2005 im Maschinenbau-, Fahrzeugbau-, Elektro- und Wirtschaftsingenieurwesen die Zahl und Quote der Auszubildenden entwickelt (bitte unterscheiden nach Berufsausbildung und Hochschulausbildung)?
Wie hat sich insbesondere die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze seit 2005 entwickelt?
20. Wie viele Fachkräfte befinden sich in der „Stillen Reserve“ (jeweils differenziert nach Berufen bzw. Branchen)?
Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Personen ausfindig zu machen, anzusprechen und für eine adäquate Erwerbstätigkeit zu werben?
Welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung werden gezielt angeboten und gefördert?
21. Wie viele Fachkräfte befinden sich in Maßnahmen oder werden als über 58-Jährige nicht mehr als arbeitslos erfasst (jeweils differenziert nach Berufen bzw. Branchen)?
Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Personen anzusprechen und für eine adäquate Erwerbstätigkeit zu motivieren?
Welche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung werden gezielt angeboten und gefördert?
22. Auf welche Berechnungen stützt sich die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, fehlende Fachkräfte hätten bereits im Krisenjahr 2009 zu Wohlstandsverlusten von etwa 15 Mrd. Euro geführt (ZEIT ONLINE vom 18. Oktober 2010)?
23. Teilt die Bundesregierung die Meinung des Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW), Klaus Zimmermann, und des

Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Ulrich Blum, wonach ein möglicher Fachkräftemangel längere Wochenarbeitszeiten nach sich ziehen müsse (SPIEGEL ONLINE vom 23. Oktober 2010), und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

24. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass je mehr Bewerber auf dem Markt sind, desto weniger müssen sich Unternehmen Gedanken machen, wie attraktiv ihre ausgeschriebene Stelle ist?
25. Teilt die Bundesregierung die Aussagen des DIW-Wochenberichtes 46/2010, wonach die These eines Fachkräftemangels in Frage zu stellen ist und es für ein generell knappes Arbeitskräfteangebot keine Belege gebe, da
- a) die Löhne der Fachkräfte kaum gestiegen sind,
 - b) zudem die Zahl qualifizierter Arbeitsloser größer als die Zahl der offenen Stellen sei,
 - c) in der Industrie immer noch weniger Fachkräfte beschäftigt sind als vor der Krise,
 - d) angesichts der vielen Ingenieursstudierenden nicht mit einem Mangel zu rechnen, eher eine Fachkräfteschwemme möglich sei?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort (bitte die Unterfragen einzeln beantworten)?

26. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung das vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) verwandte Verfahren zur Ermittlung eines Fachkräftemangels zu bewerten, bei dem die bei den Arbeitsagenturen gemeldete Zahl der offenen Stellen für Ingenieure mit einem bestimmten Faktor hochgerechnet wird, und das so ermittelte Stellenangebot den arbeitslos gemeldeten Ingenieuren gegenübergestellt und die Differenz als Ingenieurmangel ausgegeben wird?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Methode des IW, auf der Klagen der Arbeitgeberverbände über einen Ingenieurmangel gründen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass man einem – auf welche Weise auch immer ermittelten – Jobangebot auch alle Jobsuchenden gegenüberstellen muss, um zu einer realistischen Relation von Nachfrage und Angebot zu kommen?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass zu den Jobsuchenden neben den Arbeitslosen etwa auch Studienabsolventen, Berufsrückkehrer und insbesondere Ingenieure zu zählen sind, die von einem Unternehmen zum anderen wechseln wollen?

27. Sind für die Arbeitgeberinitiative „MINT Zukunft schaffen“ Bundesmittel zur Verfügung gestellt worden, und wenn ja, in welcher Höhe, wann, und für welche Zwecke?

Gab es sonstige Unterstützungs- oder Hilfeleistungen der Bundesregierung?

28. Wie viele Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind in den vergangenen Jahren aus Deutschland emigriert?

Welches waren die Zielländer dieser Emigrantinnen bzw. Emigranten?

Über welche beruflichen Qualifikationen verfügen diese Personen?

Aus welchen Branchen und Berufen kommen diese Personen?

Wie schätzt die Bundesregierung das Emigrationsverhalten der Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren für die nächsten fünf Jahre ein?

Was tut die Bundesregierung, um derartige Fachkräfte zu motivieren, weiterhin in Deutschland zu bleiben?

29. Welche Positionen und Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den bisherigen und derzeit diskutierten Einwanderungsregelungen, wonach der Zuzug von Fachkräften zunächst auf dem Ordnungswege geregelt wurde (z. B. die so genannte Greencard-Initiative), es seit 2005 besondere gesetzliche Regelungen gibt, die z. B. die Erteilung eines Daueraufenthaltsrechts unter verschiedenen Bedingungen vorsehen, unter anderem hierfür ein Mindesteinkommen von derzeit 66 000 Euro nachgewiesen werden muss und jetzt über eine Absenkung dieser Einkommensgrenze diskutiert wird?
- a) Wie viele Fachkräfte sind seit 2000 nach Deutschland eingewandert (bitte nach Berufsfeld und Jahr aufschlüsseln sowie ab 2005 auch nach den §§ 18 bzw. 19 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG – differenzieren)?
 - b) Wie viele Fachkräfte sind seit 2000 aus Deutschland ausgewandert (bitte nach Berufsfeld und Jahr aufschlüsseln sowie ab 2005 auch nach den §§ 18 bzw. 19 AufenthG differenzieren)?
 - c) Geht die Bundesregierung davon aus, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, dringend benötigten Spezialisten Jahresgehälter von mindestens 66 000 Euro im Jahr zu bezahlen, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang Überlegungen, diese Grenze weiter abzusenken?
 - d) Hat eine Absenkung der Einkommensgrenze für einwanderungswillige Fachkräfte von derzeit 66 000 Euro aus Sicht der Bundesregierung die Wirkung, die Gehaltshöhe in den betroffenen Bereichen zu erhöhen oder zu senken, und wie begründet sie ihre Einschätzung?
 - e) Welche Folgen hatte die Absenkung der Gehaltsgrenze auf 66 000 Euro, welche empirischen Angaben und Erfahrungswerte liegen hierzu vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese?
30. Welche Gehaltshöhe als Grenze für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte sieht die Bundesregierung als notwendig an, und ab welcher Höhe sieht sie die Gefahr eines Lohndumpings im Bereich der Anstellung von Fachkräften?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Herabsenkung der Einkommensgrenze für Zuwanderer aus Drittländern auf 40 000 Euro brutto pro Jahr Einfluss auf die Entlohnung der derzeit Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland haben könnte, da reichlich die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten Löhne oberhalb dieser Grenze bekommen?

31. Wie viele Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die einen Berufs- oder Studienabschluss in Deutschland haben, sind unter ihrer Qualifikation beschäftigt?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Personen und potenzielle Arbeitgeber ausfindig zu machen, anzusprechen und für eine adäquate Erwerbstätigkeit zu werben?

32. Wie viele Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die einen Berufs- oder Studienabschluss im EU-/EWR-Ausland haben, sind unter ihrer Qualifikation beschäftigt?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Personen und potenzielle Arbeitgeber ausfindig zu machen, anzusprechen und für eine adäquate Erwerbstätigkeit zu werben?

33. Wie bewertet die Bundesregierung Stimmen aus dem Mittelstand, wonach die Ursache für einen drohenden Fachkräftemangel nicht unzureichende Einwanderungsregelungen, sondern eine verfehlte Bildungspolitik sei bzw.

- wonach die Einwanderung von Fachkräften in der Praxis weniger an gesetzlichen Regelungen scheitere, sondern daran, dass Deutschland keinen guten Ruf als „Heimat gebendes Land“ habe (FAZ vom 19. November 2010), und welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls hieraus?
34. Inwieweit sieht die Bundesregierung Rassismus in Deutschland bzw. die Gefahr gewalttätiger, fremdenfeindlicher Übergriffe als ein Hindernis bezüglich der von ihr gewünschten Einwanderung von Fachkräften, und welche Schlussfolgerungen zieht sie gegebenenfalls hieraus?
35. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Kritik, wonach die Einteilung in „erwünschte“ und „unnütze“ Zuwanderer ein Teil des Problems ist, weil eine solche Sichtweise eine gesellschaftliche „Verhärtung, Abschottung oder sogar ausländerfeindlichen Ausfällen Vorschub“ leiste und dadurch potenzielle Einwanderer insgesamt entmutige (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 14. Juli 2010, „Integration für Inländer“)?
36. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik, z. B. des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, wonach es in Deutschland ein „von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenes hochkompliziertes, kleinteiliges, für In- und Ausländer unübersichtliches System zur indirekten Steuerung der Arbeitskräftezuwanderung“ gebe (Jahresgutachten 2010, S. 10 ff.)?
37. Wird sich das rechtliche Instrumentarium für Arbeitskräfteeinwanderung in Deutschland durch die Regelungen der so genannten EU-blue-card weiter verkomplizieren (bitte ausführen)?
- a) Wie ist das künftige Nebeneinander von nationalen und auf EU-Recht zurückzuführenden Regelungen zu bewerten?
- b) Für welche Fachkräfte wird künftig eine Einwanderung nach den EU-blue-card-Regelungen attraktiver sein, und aus welchen Gründen?
38. Wie hoch ist die Anzahl der Studienabgänger aus Drittstaaten, die nach geltendem Recht bis zu einem Jahr nach Beendigung ihres Studiums ein Beschäftigungsverhältnis eingehen können, die sich für eine Arbeitsaufnahme entscheiden?
- a) Wie hoch ist die Anzahl aus diesem Personenkreis, die ein Beschäftigungsverhältnis anstreben, aber keine Stelle finden und ausreisen?
- b) Gibt es Zahlen nach Fachrichtungen der Studienabschlüsse für diesen Personenkreis?
Wenn ja, bitte genaue Aufstellung.
39. Inwieweit ist nach den bislang geltenden nationalen Regelungen zur Arbeitskräfteeinwanderung bzw. auch nach der künftigen EU-blue-card-Regelung sichergestellt, dass es zu keinem „brain drain“ kommt, d. h., dass die angeworbenen Fachkräfte nicht in den Herkunftsregionen, in denen sie langjährig ausgebildet wurden, fehlen?
40. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die deutsche Entwicklungspolitik durch eine Anwerbung von Fachkräften aus wenig entwickelten Staaten konterkariert werden könnte?

Berlin, den 29. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion